

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



MANDAT aktuell

Diese Nummer bringt:
**Beständigkeit der Informationen auf Kassenbelegen
aus Registrierkassen**

BESTÄNDIGKEIT DER INFORMATIONEN AUF KASSENBELEGEN AUS REGISTRIERKASSEN

Während der Realisierung von Audits treffen wir auf die Situation, dass Buchungsfälle, z. B. Materialverbrauch, Treibstoffverbrauch, Umsätze aus Warenverkauf u. Ä. mit Kassenbelegen aus einer elektronischen („ERK“), resp. virtuellen („VRK“) Registrierkasse belegt werden. Diese Belege werden wegen des schnellen und billigen Drucks auf Thermopapier ausgedruckt. Die Informationen auf diesem Thermopapier bleichen nach kurzer Zeit aus und werden unlesbar.

Auf Grundlage von **§ 4 Abs. 2. Buchst. b) Punkt 8 des Gesetzes Nr. 289/2008 GBI.** über die Benutzung einer elektronischen Registrierkasse im aktuellen Wortlaut haben Benutzer von Registrierkassen (elektronische, resp. virtuelle) die Pflicht, Qualitäts-Thermopapier zu verwenden. Aber auch Thermopapier bester Qualität wird keinen Einfluss auf die Lebensdauer des Ausdrucks haben, wenn Kassenbelege unter folgenden Bedingungen gelagert werden: né doklady skladované v nasledovných podmienkach:

- a) **Temperatur außerhalb des Bereichs von 18 – 25 °C**
- b) **Aufbewahrung in nassem oder feuchtem Umfeld (60 %)**
- c) **Kontakt mit Klebstoffen – zum Beispiel Klebestreifen**
- d) **Kontakt mit PVC – zum Beispiel Euro-Verpackung**
- e) **Kontakt mit Bleichmitteln – zum Beispiel gebleichtes Büropapier**
- f) **Kontakt mit Weichmachern – zum Beispiel Ledergeldbörse**
- g) **Kontakt mit Lösungsmitteln – zum Beispiel Stempel**
- h) **Verwendung von farbigen Markerstiften**

Wir weisen auf **§ 8 des Gesetzes Nr. 431/2002 GBI.** über Rechnungslegung hin, auf dessen Grundlage eine Rechnungslegungseinheit verpflichtet ist, die Buchhaltung richtig, vollständig, nachweislich und auf eine Art zu führen, die die Beständigkeit der Buchungsaufzeichnungen garantiert. Eine geeignete Weise, das Risiko der Anzweiflung von Kosten/Ausgaben durch ein Kontrollorgan zu eliminieren, ist das Kopieren der Belege, was zeitlich anspruchsvoll sein kann und auch eine teure Lösung ist.



Marian Vojtek

e-mail: marian.vojtek@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-22

ÜBERSEHEN SIE NICHT

Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine Februar 2018 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

